

Aktionsrichtlinie Kellerstöckl – Komplett 2021 (De-minimis-Förderung)

KURZÜBERSICHT

Eigenständige De-minimis-Förderaktion mit einfachen, transparenten Abläufen und zeitlicher und budgetärer Begrenzung.

Förderziel: Schaffung von zusätzlichen typisch burgenländischen Beherbergungskapazitäten in Form von Kellerstöckl im ländlichen Raum

Förderungswerber: Privatzimmervermieter (maximal 10 Betten), gewerbliche Beherbergungsbetriebe im Burgenland, die Kellerstöckl zur touristischen Nutzung anbieten (Vermietung an ständig wechselnde Gäste).

Förderbare Vorhaben:

- a) Neueinrichtung und -ausstattung von Kellerstöckln (Innen- und Außenbereich)
- b) Neugestaltung und Neueinrichtung von Sanitärräumen in Kellerstöckln
- c) Bauliche Maßnahmen am Kellerstöcklgebäude – nur in Kombination mit a und/oder b und/oder d

Info:

Die förderbaren Kosten für bauliche Maßnahmen sind nach oben hin mit der Summe der förderbaren Kosten der Punkte a, b und d gedeckelt.

- d) Schaffung von Zusatzangeboten (nur für GEWERBLICHE Betriebe):
 - Ankauf von Kinderspielgeräten im Außenbereich (z.B. Spielturm, Rutsche, Schaukel, Klettergerüst oä.)
 - Ankauf von Wellnesseinrichtungen (zB Whirlpool, Sauna oä.)

Mindestkriterien:

- Direkt begehbare Sanitärbereich (Bad und WC)
- Kochgelegenheit muss vorhanden sein

nicht förderbar:

- Instandhaltungen, Reparaturen, Abbruch-, Demontage-Entsorgungskosten
- Bauliche Maßnahmen im Außenbereich
- Ankauf von gebrauchten Investitionsgütern, Werkzeug und Verbrauchsmaterial

- Gestaltung der Garten- und Außenanlagen (z.B. Rollrasen, Bepflanzung, Weggestaltung, Einzäunung, etc.),
- Errichtung von Swimmingpools
- Privat genutzte Bereiche
- Kellerstöckl, die nicht touristisch genutzt werden
Weitere Details siehe Richtlinie Pkt. 8.

Förderbare Kosten: Investitionskosten Untergrenze: € 5.000,00
Investitionskosten Obergrenze: € 60.000,00
(pro Kellerstöckl/Standort)

Die förderbaren Baukosten sind mit der Summe der Einrichtungskosten für Kellerstöckln (a) Sanitärbereich (b) und Zusatzeinrichtungen (d) nach oben gedeckelt.

Bei gewerblichen Betrieben können ausschließlich Nettokosten gefördert werden. Bei Privatzimmervermietern können Bruttokosten anerkannt werden, sofern keine Vorsteuerabzugsberechtigung besteht.

Förderungshöhe: 40% der förderbaren Kosten

Max. Budgetrahmen: € 300.000,00

Laufzeit der Aktion: 01.10.2020 – 30.04.2021 (Antragstellung)
oder bis zur Ausschöpfung des Budgets iHv. € 300.000,00

Projektfertigstellung: bis spätestens 30.04.2022 (Rechnung und Zahlung)

Förderkriterien:

- Online-Buchbarkeit muss gegeben sein (Buchungsplattform oder eigene Homepage)
- Verpflichtung zur touristischen Nutzung der geförderten Unterkünfte für mind. 5 Jahre nach Auszahlung. (Nachweis von zumindest 100 Nächtlungen pro Jahr und Kellerstöckl ab dem 1. Vollbetriebsjahr)
- Verwendung des Burgenland-Logos inkl. Verlinkung auf www.burgenland.info.

Ablauf/Verfahren:

Antragstellung Der Antrag wird **vor** Umsetzung des Vorhabens mit dem dafür vorgesehenen Formular inkl. der erforderlichen Unterlagen bei der Wirtschaft Burgenland GmbH eingereicht.

Bearbeitung und
Prüfung

Die vollständig eingereichten Unterlagen werden durch die
Wirtschaft Burgenland GmbH geprüft und beurteilt.

Genehmigung und
Auszahlung

Entscheidung durch Empfehlung der Förderkommission
sowie Beschluss der Burgenländischen Landesregierung.

Nach Genehmigung übermittelt die Wirtschaft Burgenland
GmbH ein Förderungsangebot.

Nach durchgeführter Investition sind der Wirtschaft
Burgenland GmbH entsprechende Abrechnungs-
unterlagen zur Verfügung zu stellen.
Nach Prüfung dieser sowie einer Vorortprüfung erfolgt die
Auszahlung des Zuschusses.

Die Kurzübersicht soll einen kurzen Überblick über die Förderinhalte und
Anforderungen geben. Nähere Details und Präzisierungen einzelner Punkte
entnehmen Sie bitte der Aktionsrichtlinie „Kellerstöckl-Komplett 2021“
(De-minimis-Förderung).